

Revision des Beschaffungsrechts

Politik fordert stärkere Gewichtung der Qualität

Die Bevorzugung des Preises als Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen führt zu einer Wettbewerbsverfälschung zu Lasten der einheimischen Wirtschaft und beschädigt die Nachwuchskette im Bereich der Ingenieurleistungen. Auch im eidgenössischen Parlament formiert sich Widerstand gegen diese Praxis, wie kürzlich eingereichte Vorstösse zeigen.

Von Laurens Abu-Talib, Geschäftsstelle usic

Die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) rückt in greifbare Nähe. Umso erfreulicher ist deshalb, dass im Vorfeld nun auch im eidgenössischen Parlament Bewegung in die Sache kommt. In der vergangenen Sommersession wurden mehrere Vorstösse in beiden Räten eingereicht, welche fraktionsübergreifende Unterstützung finden (siehe Kasten) und die stärkere Berücksichtigung der Qualität bei Vergaben fordern.

Preis führt zu unlauterem Wettbewerb

Die Interpellation de Buman (16.3579) kritisiert, dass der Vernehmlassungsentwurf des BöB weiterhin den Preis bevorzugt und so Beschaffungen im Ausland Vorschub leistet. Die im Ausland tieferen Preise seien jedoch oft mit tieferen ökologischen und sozialen Standards verbunden, was zu einem «unlauteren Wettbewerb zum Schaden der einheimischen Wirtschaft» führe. Deshalb verlangt die Interpellation vom Bundesrat aufzuzeigen, wie dieser den Verfassungsauftrag einer nachhaltigen Entwicklung über das Gesetz, die Verordnung sowie Begleitmassnahmen umzusetzen gedenkt. Besonders interessant ist, dass die Interpellation hierbei betont, dass die Forderung im Einklang mit dem übergeordneten internationalen WTO-GPA-Abkommen steht.

Das Postulat Burkart (16.3506) verlangt vom Bundesrat zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit die Qualität bei der Bewertung der Angebote «bedeutend stärker gewichtet» wird, sodass «nicht ausschliesslich der Preis» bei der Bewertung im Vordergrund steht. Als Begründung führt der Vorstoss die Tatsache an, dass bei neunzig Prozent der Vergaben von Bauaufträgen der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Dies, weil die Auftraggeber bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien weitgehend freie Wahl haben. Die allzu wörtliche Interpretation des Zuschlagskriteriums des «wirtschaftlich günstigsten Angebots» (Art. 43 BöB) führt dazu, dass die Bewertung der Angebote nicht anhand einer Gesamtbetrachtung (zum Beispiel der Lebenszykluskosten) erfolgt. Aufgrund der hohen Baustandards und Lohnkosten geraten einheimische Anbieter in

Zu enge Auslegung der Formulierung

Das Postulat Burkart (16.3506) verlangt vom Bundesrat zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit die Qualität bei der Bewertung der Angebote «bedeutend stärker gewichtet» wird, sodass «nicht ausschliesslich der Preis» bei der Bewertung im Vordergrund steht. Als Begründung führt der Vorstoss die Tatsache an, dass bei neunzig Prozent der Vergaben von Bauaufträgen der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Dies, weil die Auftraggeber bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien weitgehend freie Wahl haben. Die allzu wörtliche Interpretation des Zuschlagskriteriums des «wirtschaftlich günstigsten Angebots» (Art. 43 BöB) führt dazu, dass die Bewertung der Angebote nicht anhand einer Gesamtbetrachtung (zum Beispiel der Lebenszykluskosten) erfolgt. Aufgrund der hohen Baustandards und Lohnkosten geraten einheimische Anbieter in

einem reinen Preiskampf durch ausländische Anbieter massiv unter Druck.

Ungleiche Spiesse zwischen Dienstleistern

Die im Ständerat eingereichte Interpellation Français (16.3506) kritisiert die Akzeptanz von Dumpingangeboten von Planerleistungen durch öffentliche Beschaffungsstellen. Die Hebelwirkung einer guten Planung auf den Endpreis eines Bauprojekts wird hierbei ausgeblendet. Ein Mittelstundenansatz von weniger als 110 Franken ist mit den schweizerischen Standortbedingungen in der Planerbranche wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Trotzdem akzeptiert das Astra Angebote zu Stundenansätzen von 52 Franken. Damit gefährden die Behörden die Nachwuchskette der Planer- und Ingenieurbranche, ebenso wie ihren eigenen Nachwuchs an Fachingenieuren, wodurch die Pflege unserer öffentlichen Infrastruktur langfristig Schaden nimmt. Ferner wirft der Vorstoss die Vermutung auf, dass die öffentlichen Verwaltungen intern mit deutlich höheren Stundenansätzen operieren, weshalb viele erfahrene Ingenieure die Privatwirtschaft verlassen und beim Staat zu besseren Bedingungen anheuern. Die Interpellation will deshalb vom Bundesrat einerseits Auskunft darüber, zu welchen Stundenansätzen die Bundesstellen in den letzten zwei Jahren Ingenieurleistungen im offenen Verfahren vergeben haben. Andererseits, zu welchen

Stundenansätzen die Bundesverwaltungen gleichwertige Leistungen ihrerseits an Kantone, Gemeinden und Dritte verrechnet haben. Zuletzt soll der Bundesrat im Hinblick auf die Beschaffungsrechtsrevision Auskunft darüber geben, wie er gedenkt intellektuelle Dienstleistungen von der Beschaffung von Gütern abzugrenzen und Tiefpreisangebote bei solchen Leistungen in Zukunft auszuschliessen.

Gefährlicher Teufelskreis für die Schweiz

Die anstehende Totalrevision bietet eine einmalige Gelegenheit, Fehlentwicklungen im aktuellen Beschaffungsrecht zu korrigieren. Diese Korrektur ist dringend nötig, da der Werkplatz Schweiz durch eine Verzerrung des Wettbewerbs bedroht wird. Sinkende Löhne schwächen den Anreiz der Jungen, den Planerberuf zu wählen und gefährden so die Nachwuchskette. Diejenigen, welche sich dennoch für den Beruf entscheiden, haben einen Anreiz die Privatwirtschaft zu meiden und stattdessen beim Staat anzuheuern. Dadurch verliert die einheimische Wirtschaft gleich dreifach: Die Staatskosten steigen, während die übrigen Leistungen billig im Ausland eingekauft werden. Einheimische Wertschöpfung wird vernichtet, die zur Deckung der steigenden Kosten benötigt, gleichzeitig trocknet der Pool an inländischen Fachkräften aus. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. ■

Unterstützung in allen Fraktionen

Folgende eidgenössischen Räte unterstützen aktuell die Förderung der Qualität bei öffentlichen Beschaffungen:

Nationalrat: Kathrin Bertschy (GLP/BE), Martin Bäumle (GLP/ZH), Dominique de Buman (CVP/FR)*, Thierry Burkart (FDP/AG)*, Sylvia Flückiger-Bäni (SVP/AG), Beat Jans (SP/BS), Markus Ritter (CVP/SG), Hansjörg Walter (SVP/TG)

Ständerat: Isidor Baumann (CVP/UR), Stefan Engler (CVP/GR), Erich Ettl (CVP/OW), Jean-René Fournier (CVP/VS), Olivier Français (FDP/VD)*, Hannes Germain (SVP/SH), Thomas Hefti (FDP/GL), Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG), Claude Héche (SP/JU), Christian Levrat (SP/FR), Filippo Lombardi (CVP/TI), Philipp Müller (FDP/AG), Ruedi Noser (FDP/ZH), Paul Rechsteiner (SP/SG), Géraldine Savary (SP/VD), Beat Vonlanthen (CVP/FR), Hans Wicki (FDP/NW).

*) Vorstoss-Initianten

■ Hinweis: Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.



Das Bundeshaus in Bern.

